

06 / 15

26. März 2015

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign im Fachbereich Gestaltung und Kultur vom 22. Oktober 2014	119
---	------------

htw

Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang

Modedesign

im Fachbereich Gestaltung und Kultur vom 22. Oktober 2014

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung und Kultur der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 22. Oktober 2014 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Modedesign beschlossen¹:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Geltung der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RStPO - Ba/Ma)
 - § 3 Vergabe von Studienplätzen
 - § 4 Ziele des Studiums
 - § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
 - § 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit
 - § 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
 - § 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
 - § 9 Modulprüfungen
 - § 10 Masterarbeit
 - § 11 Abschlusskolloquium
 - § 12 Modulnoten auf dem Masterzeugnis
 - § 13 Berechnung des Gesamtprädikates
 - § 14 Abschlussdokumente
 - § 15 Übergangsregelungen
 - § 16 Inkrafttreten/Veröffentlichung
-
- Anlage 1 Studienplanübersicht
 - Anlage 2 Modulübersicht
 - Anlage 3 Modulübersicht und Lernergebnisse/Kompetenzen für jedes Modul
 - Anlage 4 Spezifika des Diploma Supplements
 - Anlage 5 Äquivalenztabelle

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 10. Dezember 2014.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Fachbereich Gestaltung und Kultur der HTW Berlin im Masterstudiengang Modedesign in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Studien- und Prüfungsordnung für alle Studierenden, die nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Absatz 1 entspricht.

(3) Die in § 15 festgelegten Übergangsregelungen gelten nur für Studierende, die nach der vorangegangenen Studienordnung des Masterstudiengangs Modedesign vom 02. Dezember 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 14/10) immatrikuliert wurden.

(4) Die Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Zugangs- und Zulassungsordnung sowie die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für den Masterstudiengang Modedesign in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RStPO - Ba/Ma)

Die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

(1) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der Auswahlordnung für konsekutive Masterstudiengänge der HTW Berlin (Auswahlordnung für Masterstudiengänge – AO-Ma), der Zugangs- und Zulassungsordnung und der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Der Masterstudiengang Modedesign ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Modedesign.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Die Ausbildung im Masterstudiengang Modedesign erfolgt anwendungsorientiert auf wissenschaftlicher und künstlerisch gestalterischer Grundlage und befähigt die Studentinnen und Studenten zur Bearbeitung komplexer fachbezogener Themenstellungen, für deren Lösung gestalterische, technische und marktwirtschaftliche Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden.

(2) Fachbezogenes Studienziel ist das Erlangen von speziellen fachspezifischen Qualifikationen einschließlich der heute im Arbeitsprozess notwendigen Soft Skills. Im Vordergrund steht hierbei die Orientierung an aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen der Mode- und Bekleidungsbranche. Die zweite Stufe der akademischen Ausbildung bereitet die Studentinnen und Studenten umfassend auf die vielseitigen Tätigkeitsfelder in einem globalisierten Umfeld der Bekleidungs- und Textilindustrie, im Modehandel sowie in angrenzenden Bereichen vor. Die Studierenden werden für eine qualifizierte Leitungstätigkeit in Verbindung mit Sozialkompetenz zur Mitarbeiterführung ausgebildet. Fachlich steht die Befähigung zur Entwicklung systematischer Lösungsansätze komplexer Aufgabenstellungen im Vordergrund. Dabei sind die Absolventinnen und Absolventen befähigt, gestalterische und technische Abläufe stets auch unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Belange zu betrachten.

§ 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit

- (1) Das Masterstudium hat eine Dauer von 3 Semestern (Regelstudienzeit).
- (2) Das Masterstudium ist entsprechend Anlage 1 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss.
- (3) Eine Beschreibung der Lernergebnisse und Kompetenzen der Module befindet sich in Anlage 3 und ist Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Masterstudiengang Modedesign – Master of Arts (M.A.)“. Die jährliche Workload für den Masterstudiengang Modedesign beträgt 1.800 Arbeitsstunden.
- (4) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Masterarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Masterarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt (Modul Abschlusskolloquium).

§ 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

- (1) Die Immatrikulation zum Studiengang erfolgt einmal jährlich zum Sommersemester.
- (2) Das Studium wird im Einzelnen nach der Studienplanübersicht gemäß Anlage 1 durchgeführt. Der Studienplan enthält die Modulbezeichnungen, die Niveaustufen der Module, die Form und Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS), die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) der Module sowie die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen. Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden à 60 Minuten.
- (3) In Anlage 1 sind die Angebote für die Wahlpflichtmodule aufgelistet. Im ersten und zweiten Fachsemester sind je ein Modul (WP1 und WP2) zu belegen und insgesamt ein Projekt aus dem Bereich Technik und Design (P1) und ein Projekt in der angewandten Forschung (P2) zu absolvieren.
- (4) Der Masterstudiengang Modedesign wird in Kooperation mit dem Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion durchgeführt. Die allgemeinen Pflichtmodule sind Bestandteil beider Studiengänge. Für die Wahlpflichtmodule und Projekte wird den Studierenden für beide Studiengänge jeweils ein gemeinsames Angebot unterbreitet (jeweils mindestens zwei Angebote je Wahlpflichtmodul und Projekt). Die Studiengänge unterscheiden sich explizit durch die studiengangabhängigen Vertiefungsmodule und die inhaltliche Ausrichtung der Masterarbeit.

§ 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

- (1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE-Module) beträgt 4 Leistungspunkte. Die AWE-Module können aus dem AWE-Modulangebot der HTW Berlin (keine Fremdsprachen) frei gewählt werden.
- (2) Abweichend von Abs. 1 können 2 Leistungspunkte auf die vertiefende Ausbildung in Englisch und 2 Leistungspunkte auf andere allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule (keine Fremdsprache) entfallen. Die Englisch-Ausbildung dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse auf dem Niveau des akademischen Sprachgebrauchs (Oberstufe).
- (3) Abweichend von Absatz 1 kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule auf eine vertiefende Fremdsprachenausbildung (Englisch: Oberstufe; Französisch, Russisch, Spanisch: Mittelstufe 3) entfallen.
- (4) Bei ausländischen Studierenden, die ihren Bachelorabschluss in einer anderen Sprache als Deutsch erworben haben, kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule auf eine vertiefende Ausbildung in Deutsch als Fremdsprache (Oberstufe 1) entfallen.
- (5) Die nach Abs. 2 bis 4 gewählte Fremdsprache darf nicht mit der Muttersprache des/der Studierenden identisch sein.

§ 9 Modulprüfungen

(1) Alle Module werden differenziert oder undifferenziert gemäß § 13 Abs. 3 Tabelle 1 bewertet.

(2) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung gemäß § 2 dieser Ordnung. Die jeweiligen Prüfungsformen und Prüfungs-komponenten für jedes Modul sind in dem Dokument „Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Modedesign - Master of Arts (M.A.)“ beschrieben.

(3) Die bestandene Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte ist in der Anlage 1 dieser Ordnung aufgeführt.

(4) Für nachfolgend genannte Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:

V MD 1	Modehandel/ Modemarketing
V MD 2	Markendesign
V MD 3	Flächendesign/Strickdesign
V MD 4	Innovative Produkte
WP 1.1	Kollektionsentwicklung Textile Fläche/ Strickdesign
WP 2.2	CAD-Anwendung/Interaktive Schnittentwicklung
P 1	Projekt Technik und Design
P 2	Projekt angewandte Forschung

(5) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(6) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.

(7) Besteht die Modulprüfung nur aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung oder enthält die Modulprüfung die Prüfungskomponente einer modulbegleitend geprüften Studienleistung, so ist bei Nichtbestehen bzw. Nichtantritt die erneute Belegung erforderlich. Ansonsten ist im Wiederholungsfall nur die Prüfungsanmeldung zwingend erforderlich.

§ 10 Masterarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Studienganges bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das Thema der Masterarbeit und er legt den Bearbeitungsbeginn und den Abgabetermin sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest.

(2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer alle Module der ersten zwei Studienplansemester im Umfang von 60 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen und sich bis spätestens zum Ende des 2. Studienplansemesters in der Prüfungsverwaltung angemeldet hat. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn

- er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu sechs Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Modulprüfungen die Anfertigung der Masterarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

(3) Die Masterarbeit wird grundsätzlich ab Beginn des 3. Studienplansemesters in einer Bearbeitungszeit von 18 Wochen angefertigt. Der zeitliche Bearbeitungsaufwand für die Masterarbeit entspricht 25 Leistungspunkten, für das Abschlusskolloquium 5 Leistungspunkte.

(4) Die Masterarbeit befasst sich nach Absprache mit dem oder der Betreuer/in und dem Prüfungsausschuss mit einem frei gewählten Thema. Die Masterarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 3 Personen durchgeführt werden, soweit der/die Betreuer/in einverstanden und das Thema geeignet ist. In jedem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Studierenden abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein. Ein Thema darf im Laufe eines Semesters nur einmal vergeben werden.

(5) Die Masterarbeit ist zum Abgabetermin in der Fachbereichsverwaltung in schriftlicher und elektronischer Form gemäß § 23 Abs. 7 der RStPO einzureichen.

§ 11 Abschlusskolloquium

(1) Das Kolloquium ist die Modulprüfung im Modul Abschlusskolloquium. Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium sind eine Masterarbeit, die von zwei unabhängigen Gutachtern positiv beurteilt wurde und der Nachweis von 85 Leistungspunkten im Masterstudiengang Modedesign.

(2) Studierende, die bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 Leistungspunkte (ECTS) nachweisen konnten, können zur Prüfung im Modul Abschlusskolloquium nur zugelassen werden, wenn sie aus dem Erststudium und dem Masterstudium zusammen 295 Leistungspunkte (ECTS) nachweisen. Die Nachweise der gemäß Auflagenprotokoll durch die Auswahlkommission zu Beginn des Studiums festgelegten Auflagen sind der Prüfungsverwaltung unaufgefordert vorzulegen.

(3) Das Kolloquium als die Modulprüfung im Modul Abschlusskolloquium konzentriert sich im Kern auf den Inhalt der Masterarbeit. Dabei setzt es diesen in Bezug zu den Lehrinhalten des Masterstudiengangs Modedesign und überprüft dabei das Verständnis wissenschaftlicher und/oder gestalterischer-künstlerischer Prinzipien und Methoden dieses Studiengangs. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

§ 12 Modulnoten auf dem Masterzeugnis

(1) Reihenfolge der Module auf dem Masterzeugnis:

(a) Pflichtmodule:

Trenderkennungs- und Marktmechanismen

Innovative CAD-Technik und Produktentwicklung

Produktmanagement

Modehandel/Modemarketing

Markendesign

Flächendesign/Strickdesign

Innovative Produkte

(b) Fachspezifische Wahlpflichtmodule:

Kollektionsentwicklung Textile Fläche/ Strickdesign **oder**

Innovative Materialien und Verarbeitung

Qualitätsmanagementsysteme **oder** CAD-Anwendung/Interaktive Schnittentwicklung

Projekt Technik und Design

Projekt Angewandte Forschung

(c) Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:

(AWE-Modul 1 oder Fremdsprache)

(AWE-Modul 2 oder Fremdsprache)

(2) Die Noten der differenziert bewerteten Module gemäß § 13 Abs. 3 Tabelle 1 werden auf dem Masterzeugnis ausgewiesen und gehen in die Berechnung des Gesamtpredikates ein.

(3) Die undifferenziert bewerteten Module gemäß § 13 Abs. 3 Tabelle 1 werden im Zeugnis mit der Bewertung „mit Erfolg“ ausgewiesen.

§ 13 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Das Gesamtprädikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes arithmetisches Mittel der Teilnoten (X₁, X₂, X₃) nach der Formel $X = aX_1 + bX_2 + cX_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma durch Abschneiden berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird. Die Teilnoten sind:

a) der gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung der Abschlussnote Eingang finden (Größe X₁); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma durch Abschneiden berechnet,

b) die Note der Abschlussarbeit (Größe X₂) und

c) die Note des Kolloquiums (Größe X₃).

Für die Gewichtungsfaktoren gilt:

$$a = 0,50; b = 0,40; c = 0,10$$

(2) Die Berechnung der Größe X₁ für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum(F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten

F_i: Die Fachnoten der einzelnen Module,

a_i: Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

(3) Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in Tabelle 1 aufgeführt:

Tabelle 1

Titel der Module	Bewertung	Wichtungsfaktor a _i für die Größe X ₁
A1 Trenderkennungs- und Marktmechanismen	differenziert	5
A2 Innovative CAD-Technik und Produktentwicklung	differenziert	5
A3 Produktmanagement	differenziert	5
V MD 1 Modehandel/Modemarketing	differenziert	5
V MD 2 Markendesign	undifferenziert	-
V MD 3 Flächendesign/Strickdesign	undifferenziert	-
V MD 4 Innovative Produkte	undifferenziert	-
AWE 1 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 1	differenziert	2
AWE 2 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 2	differenziert	2
WP 1 Wahlpflichtmodul 1	differenziert	5
WP 2 Wahlpflichtmodul 2	differenziert	5
P 1 Projekt Technik und Design	undifferenziert	-
P 2 Projekt Angewandte Forschung	undifferenziert	-
Summe		34

§ 14 Abschlussdokumente

(1) Der oder die Absolvent/in erhält die Abschlussdokumente gemäß § 28 der RStPO – Ba/Ma in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Verleihung des akademischen Grades Master of Arts (M.A.) wird auf der Masterurkunde bescheinigt.

(2) Die Spezifika des Diploma Supplements des Masterstudienganges Modedesign werden in der Anlage 4 ausgewiesen.

§ 15 Übergangsregelungen

(1) Studierende, die in Studienverzug geraten sind und Module nach der vorangegangenen Studienordnung im konsekutiven Masterstudiengang Modedesign vom 02. Dezember 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 14/10) noch nicht abgelegt haben, müssen als Äquivalent die in Anlage 5 aufgeführten Module dieser Ordnung absolvieren.

(2) Werden keine äquivalenten Module angeboten, so entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Modedesign im Rahmen von Einzelfallentscheidungen auf schriftlichen Antrag des Studierenden bis spätestens vor Beginn der Prüfungsanmeldung für den 1. Prüfungszeitraum.

§ 16 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 01. April 2015 in Kraft.

 Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Modedesign

Studienplanübersicht**1. Semester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
A1	Trenderkennungs- und Marktmechanismen	P	SL	3	5	2a	-	-
A2	Innovative CAD-Technik und Produktentwicklung	P	SL/PCÜ	2/1	5	2a	-	-
V MD 1	Modehandel/Modemarketing	P	PS	3	5	2a	-	-
V MD 2	Markendesign	P	PS	4	5	2a	-	-
WP 1.1	Kollektionsentwicklung Textile Fläche/ Strickdesign	WP	StA	4	5	2a	-	-
WP 1.2	Innovative Materialien und Verarbeitung							
P 1	Projekt Technik und Design	WP	StA	6	5	2a	-	-
	Summe Semester			5/18	30			

2. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
A3	Produktmanagement	P	SL/PÜ	2/1	5	2a	-	-
V MD 3	Flächendesign/Strickdesign	P	StA	4	5	2b	-	WP1, A1, A2
V MD 4	Innovative Produkte	P	StA/PÜ	2/2	5	2b	-	WP1.2
WP 2.1	Qualitätsmanagementsysteme	WP	PS	4	5	2a	-	-
WP 2.2	CAD-Anwendung/Interaktive Schnittentwicklung		PCÜ			2b		
AWE 1	AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	2	2a	-	-
AWE 2	AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	2	2a	-	-
P 2	Projekt angewandte Forschung	WP	PS	6	6	2b	-	A1, A2, P1
	Summe Semester			2/23	30			

3. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
M1	Masterarbeit	P			25	2b	s. § 10	-
M2	Abschlusskolloquium	P	PS	1	5	2b	s. § 11	-
	Summe Semester			0/1	30			
	Summe gesamt			7/42	90			

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

SL Seminaristischer Lehrvortrag

PÜ Praktische Übung

PCÜ PC-Übung

StA Studioarbeit

PS Seminar/Projektseminar

Art des Moduls:

P Pflichtmodul

WP Wahlpflichtmodul

Allgemein:

NSt Niveaustufe

NV Notwendige Voraussetzung

EV Empfohlene Voraussetzung

SWS Semesterwochenstunden

LP Leistungspunkte (ECTS)

Wahlpflichtmodule

Nr.	Titel der Wahlpflichtmodule	LP
WP 1	Wahlpflichtmodul 1: WP 1.1 Kollektionsentwicklung Textile Fläche/ Strickdesign oder WP 1.2 Innovative Materialien und Verarbeitung	5
WP 2	Wahlpflichtmodul 2: WP 2.1 Qualitätsmanagementsysteme oder WP 2.2 CAD-Anwendung/Interaktive Schnittentwicklung	5
P 1	Wahlpflichtmodul 3: Projekt Technik und Design	5
P 2	Wahlpflichtmodul 4: Projekt angewandte Forschung	6
AWE 1	Wahl aus dem AWE-Pool der HTW Berlin	2
AWE 2	Wahl aus dem AWE-Pool der HTW Berlin	2

Varianten zu AWE 1 und AWE 2**Variante 1** (gemäß § 8 Abs. 1):

Mod.-Nr.	Titel des AWE-Moduls	LP
AWE 1	AWE-Modul 1	2
AWE 2	AWE Modul 2	2

Variante 2 (gemäß § 8 Abs. 2):

Mod.-Nr.	Titel des Fremdsprachen-/AWE-Moduls	LP
S1	Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T ¹⁾	2
AWE 1	AWE Modul	2

Variante 3 (gemäß § 8 Abs. 3):

Mod.-Nr.	Titel des Fremdsprachenmoduls	LP
S1+S2	Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T ¹⁾ oder Französisch M3Ws ²⁾ oder Russisch M3Ws ²⁾ oder Spanisch M3Ws ²⁾	2+2 oder 4

Variante 4 (gemäß § 8 Abs. 4):

Mod.-Nr.	Titel des Fremdsprachenmoduls	LP
S1+S2	Deutsch als Fremdsprache (DaF) O1W/Ts ³⁾	2+2 oder 4

Sprachvoraussetzungen:

¹⁾ Erfolgreicher Abschluss Englisch der Mittelstufe 3 (GER B2.2)²⁾ Erfolgreicher Abschluss Französisch/Russisch/Spanisch: Modul Mittelstufe 2 (GER B2.1)³⁾ Erfolgreicher Abschluss DaF Modul Mittelstufe 3 oder DSH

 Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Modedesign

Modulübersicht

Nr.	Modulname	Modulname (englisch)	LP
A1	Trenderkennungs- und Marktmechanismen	Mechanisms of Trend Recognition and the Market	5
A2	Innovative CAD-Technik und Produktentwicklung	Innovative CAD Technology and Product Development	5
A3	Produktmanagement	Product Management	5
V MD 1	Modehandel/Modemarketing	Fashion Trade and Marketing	5
V MD 2	Markendesign	Brand Design	5
V MD 3	Flächendesign/Strickdesign	Textile Print/Knitting Patterns	5
V MD 4	Innovative Produkte	Innovative Products	5
AWE 1	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 1	Supplementary Module 1	2
AWE 2	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 2	Supplementary Module 2	2
WP 1	Wahlpflichtmodul 1	Elective Module 1	
WP 1.1	Kollektionsentwicklung Textile Fläche/Strickdesign	Collection Development Textile Print/Knitting Patterns	5
WP 1.2	Innovative Materialien und Verarbeitung	Innovative Materials and Processing	5
WP 2	Wahlpflichtmodul 2	Elective Module 2	
WP 2.1	Qualitätsmanagementsysteme	Quality Management Systems	5
WP 2.2	CAD-Anwendung/Interaktive Schnittentwicklung	CAD Applications/Interactive Pattern Development	5
P 1	Projekt Technik und Design	Project Technology/Design	5
P 2	Projekt Angewandte Forschung	Project Applied Research	6
M1	Masterarbeit	Master's Thesis	25
M2	Abschlusskolloquium	Final Oral Examination	5

Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Modedesign

Modulübersicht und Lernergebnisse/Kompetenzen für jedes Modul**Modulübersicht****Allgemeine Pflichtmodule (15 LP) ***

- A1 Trenderkennungs- und Marktmechanismen
- A2 Innovative CAD-Technik und Produktentwicklung
- A3 Produktmanagement

Studiengangabhängige Vertiefungsmodule Modedesign (20 LP)

- V MD 1 Modehandel/Modemarketing
- V MD 2 Markendesign
- V MD 3 Flächendesign/Strickdesign
- V MD 4 Innovative Produkte

Wahlpflichtmodule (10 LP) *

- WP 1.1 Kollektionsentwicklung Textile Fläche/ Strickdesign **oder**
- WP 1.2 Innovative Materialien und Verarbeitung
- WP 2.1 Qualitätsmanagementsysteme **oder**
- WP 2.2 CAD-Anwendung/Interaktive Schnittentwicklung

Projekte (11 LP) *

- P 1 Projekt Technik und Design
- P 2 Projekt angewandte Forschung

Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule (4 LP) *

- AWE-Modul 1 aus AWE-Pool der HTW Berlin
- AWE-Modul 2 aus AWE-Pool der HTW Berlin

Masterarbeit, Seminar und Kolloquium (30 LP)

- M1 Masterarbeit
- M2 Abschlusskolloquium

* gemeinsames Lehrveranstaltungsangebot der Masterstudiengänge Modedesign und Bekleidungstechnik/Konfektion des Fachbereichs Gestaltung und Kultur

Lernergebnisse/Kompetenzen für jedes Modul:**Pflichtmodule:**

Modulname	A1 Trenderkennungs- und Marktmechanismen
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden wenden Trendbegriffe auf die Modebranche an und setzen sich mit Mikro- und Makrotrends auseinander. Die Analyse von Geschäftsmodellen ist als Methode bekannt und kann angewandt werden für unterschiedliche Unternehmen in der Bekleidungsbranche und dient als Grundlage zur Diskussion in der Praxis.</p> <p>Der globale Modemarkt kann analysiert und beurteilt werden bezüglich aktueller Mode-, Vermarktungs- und Handelstrends, sowie Trends im Verhalten der Konsumentinnen und Konsumenten.</p>

Modulname	A2 Innovative CAD-Technik und Produktentwicklung
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden besitzen Kenntnisse zum Einsatz, zur Arbeitsweise und zu den Wirkprinzipien moderner Bekleidungs- und Konfektionstechnik im Bereich der Produktentwicklung. Sie erkennen und beherrschen komplexe Zusammenhänge in der berührungslosen Körpermaßfassung, der Figuranalyse, im computergestützten Design, der Konstruktion, Visualisierung und 3D-Simulation textiler Produkte.</p> <p>Sie sind in der Lage, rechnerunterstützter Systeme zu bewerten und zu nutzen und datentechnische Zusammenhänge zu erkennen.</p>

Modulname	A3 Produktmanagement
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundlagen des strategischen und operativen anwenderspezifischen Produktmanagements sowie des Vertriebs-, Kunden- und Kostenmanagements, ausgerichtet auf spezifische Marktsegmente der Bekleidungsbranche; - entwickeln Produkte in multinationalen Unternehmen unter Anwendung fachspezifischer Informationssysteme und führen die Auseinandersetzung mit den Mechanismen des Produkt- und Kundensupports; - organisieren sich im Team und arbeiten nach vorgegebenem Zeitmanagement; - verfügen über interkulturelle Kompetenz; - kennen und nutzen Informationstechniken.

Modulname	V MD 1 Modehandel/Modemarketing
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die grundlegenden Aufgaben und Probleme des internationalen Einkaufs im Bekleidungsdesign, im Vertriebsmanagement und Handelsmarketing incl. Onlinehandel. - entwickeln marktadäquate Unternehmensstrategien für internationale Mode-/ Bekleidungsfirmen/ für internationale Marken und führen diese mit Planungs- und Organisationsmaßnahmen innerhalb der Kollektionslogistik durch. - setzen sich kritisch mit Wirtschaftsmechanismen auseinander und bewerten diese, ausgerichtet auf internationale Märkte.

Modulname	V MD 2 Markendesign
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln markensegmentabhängige Kollektionen und Produkte im Bereich Dienstleistung, unter Berücksichtigung markt-, produkt- und unternehmensrelevanter Faktoren; - kennen den Umgang mit Marktforschungsmechanismen und Marketingstrategien und wenden diese in ihren Projektkonzepten an, mit Ausrichtung auf die Anforderung der zukünftigen Masterthesis; - sind sicher im Umgang mit wirtschaftlichen und unternehmerischen Prozessen und befähigt zur kritischen Auseinandersetzung dieser in Hinblick auf die Masterthesis.

Modulname	V MD 3 Flächendesign/Strickdesign
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden erfassen das Produkt als Teil eines Prozesses bzw. eines Komplexes und unterstützen die beabsichtigte Funktion durch Gestaltung. Darüber hinaus sind sie sensibilisiert für den Markt und entwerfen zielgruppenorientiert. Sie entwickeln Konzepte zum Einsatz gestalterischer Mittel und zur Umsetzung von Ausdrucksmöglichkeiten bei rapportierten Flächen bzw. Produktvorschlägen. Sie entwerfen Textilien und Flächen am Körper und im Raum in Verbindung mit handwerklicher, industrieller und computerunterstützter Herstellung und nutzen spezifische Software zur Dessinierung von gestrickten und textilen Flächen und zur Schnittgestaltung.</p> <p>Die Studierenden arbeiten kreativ, sind geschult in der qualitativen Urteilsfähigkeit und denken konzeptionell.</p>

Modulname	V MD 4 Innovative Produkte
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden entwickeln Konzepte zum Thema „Innovative Produkte“, arbeiten im Designprozess funktioneller, mit technischen Elementen ausgestatteter Produkte, vom Entwurf bis zur Realisierung, setzen sich mit innovativen Materialien und Fertigungstechniken und deren themenbezogener Anwendung auseinander und verstehen technische Verfahren.</p> <p>Die Studierenden denken konzeptionell, erkennen und analysieren Kausalzusammenhänge und entwickeln ihre Kreativität in Korrelation zu funktionalen Abläufen.</p>

Modulname	M1 Masterarbeit
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden stellen die in den Lehrgebieten erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, insbesondere ihre Fachkompetenz im Marketing/ Management, Design oder designtechnischen Bereichen der Bekleidungsbranche, auf der Grundlage umfassender wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden unter Beweis. Dabei steht das fachübergreifende komplexe Bearbeiten einer konkreten Aufgabenstellung im Vordergrund.</p> <p>Die Studierenden arbeiten und forschen wissenschaftlich und zeigen, dass sie über Zeitmanagement, Disziplin und Sozialkompetenz verfügen.</p>

Modulname	M2 Abschlusskolloquium
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden diskutieren inhaltlich und methodisch über ihre Masterarbeit. Sie tauschen ihre wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen aus und reflektieren unterschiedliche Lösungsansätze auf der Basis theoretischer Kenntnis- und Erfahrungshintergründe argumentativ. Das Masterseminar endet mit einem Kolloquium zur Masterarbeit.</p> <p>Die Studierenden planen und strukturieren ihre wissenschaftliche Arbeitsmethode, stellen einen komplexen Sachverhalt dar, reden frei, verfügen über Präsentationstechniken und führen einen wissenschaftlichen Disput.</p>

Wahlpflichtmodule

Modulname	WP 1.1 Kollektionsentwicklung Textile Fläche/Strickdesign
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über Kompetenzen zur Modellgestaltung, Schnittentwicklung und Kollektionsentwicklung unter Beachtung der spezifischen Kriterien von Strickdesign und textilem Flächendesign. Sie erkennen komplexe Zusammenhänge zwischen technischen Voraussetzungen und anwendungsspezifischen Gestaltungslösungen, wenden ihre Kenntnisse für Flächen- und Formgestaltung an, verfügen über Markenkenntnisse von Strick- und Stofffirmen und gestalten Strick- und Flächendesign im Kontext mit marktfähigen Konzepten.</p> <p>Die Studierenden entwickeln Qualitätsbewusstsein und sind sicher im ästhetischen Urteil.</p>

Modulname	WP 1.2 Innovative Materialien und Verarbeitung
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden beherrschen den Umgang mit neuartigen Werkstoffen im Hinblick auf Herstellung der Flächen, Design und Verarbeitung. Sie erfassen Zusammenhänge zwischen dem zu verarbeitenden Werkstoff, dem Design und der Fertigungstechnik und bieten praktische Lösungen.</p> <p>Die Studierenden kennen die Bedeutung von Innovation im Hinblick auf Standortsicherung und Zukunftsfähigkeit der deutschen Bekleidungsindustrie.</p>

Modulname	WP 2.1 Qualitätsmanagementsysteme
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen die Bedeutung von QM-Systemen als Voraussetzung für reproduzierbare Fertigung und Fehlerrückführbarkeit. Sie analysieren Stärken und Schwächen, klassifizieren Dienstleistung und Kundenakquise. Die Studierenden sind sicher im Umgang mit Controlling-Mechanismen im Kostenmanagement.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Basiswissen zur Einführung von QM-Systemen in Unternehmen. Sie kennen die Bedeutung der QM-Systeme im Hinblick auf vor- und nachgelagerte Elemente in der Wertschöpfungskette und denken komplex und ganzheitlich.</p>

Modulname	WP 2.2 CAD-Anwendung/Interaktive Schnittentwicklung
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage, Bekleidungsteile mit parametrisch arbeitenden CAD-Systemen unter Nutzung modular aufgebauter interaktiver Funktionen zu erstellen und zu bearbeiten, diese in die Produktionsreife umzusetzen und auf Passformsicherheit zu prüfen bzw. die Passform zu erzielen.</p> <p>Sie sind weiterhin befähigt, Körperformen in der 3D-Simulation zu analysieren und Zielgruppen zuzuordnen.</p>

Modulname	P 1 Projekt Technik und Design
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden besitzen Kenntnisse über wirtschaftliche, fertigungstechnische und gestalterische Zusammenhänge der Bekleidungsindustrie auf nationaler und internationaler Ebene. Sie wenden ihre Kompetenzen in den Bereichen Produktmanagement, Marketing Mode und Unternehmensführung an.</p> <p>Die Studierenden denken in vernetzten Strukturen, sind kreativ, arbeiten im Team und verfügen über Sozialkompetenz. Sie organisieren sich selbst, planen Prozesse, führen diese durch und sind kritikfähig.</p>

Modulname	P 2 Projekt angewandte Forschung
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden bearbeiten komplexe Themen der angewandten Forschung und eignen sich Spezialwissen der Bekleidungsbranche und Konfektionierung textiler Produkte an.</p> <p>Die Studierenden denken vernetzt, sind kreativ, arbeiten im Team und verfügen über Sozialkompetenz. Sie planen wissenschaftliche Arbeitsmethoden und führen diese durch.</p>

Modulname	AWE 1 und 2 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 1 und 2
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen („soft skills“) und/oder - gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder - sind nach Abschluss der Lehrveranstaltung in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder - gewinnen vertiefte Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation. <p>Das AWE-Modul ist aus dem AWE-Pool der HTW Berlin zu wählen.</p>

Modulname	S1 Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>Oberstufe 1 oder 2, Allgemeinsprache oder Wirtschaft oder Technik (GER C1)</u></p> <p>Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung, - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen, - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext und - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen.

Modulname	S1 + S2 Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T oder Französisch M3Ws oder Russisch M3Ws oder Spanisch M3Ws
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>Englisch: Oberstufe 1 oder 2 Allgemeinsprache oder Wirtschaft oder Technik (GER C1)</u></p> <p>Die Module/Das Modul dienen/dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung, - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen, - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext und - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen. <p><u>Französisch/Russisch/Spanisch: Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2)</u></p> <p>Das Modul dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der weiteren Vertiefung der auf Mittelstufe 2 erlangten Sprachkompetenz mit folgender Zielstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt, - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen, - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen, - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen und - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze.

Modulname	S1 + S2 Deutsch als Fremdsprache O1Ws oder O1Ts
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>Deutsch als Fremdsprache Oberstufe 1/Wirtschaft oder Technik (GER C1)</u></p> <p>Das Modul dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung, - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen, - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext und - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen.

 Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Modedesign

Spezifika des Diploma Supplements

Nachfolgend werden die Spezifika des Masterstudienganges Modedesign ausgewiesen.

HTW Berlin

Diploma Supplement

- Master Bekleidungstechnik/Konfektion -

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Master of Science

Qualifikation abgekürzt
M.Sc.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Bekleidungstechnik/Konfektion

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Fachbereich Gestaltung und Kultur

Status (Typ)
Hochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status / Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation
Postgradualer berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit stärker anwendungsorientiertem Profil nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)
Regelstudienzeit: 3 Semester (1,5 Jahre)
Workload: 2700 Stunden
Leistungspunkte (LP) nach ECTS: 90
davon Masterarbeit 25 LP

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Bachelor of Science im Studiengang Bekleidungstechnik/ Konfektion oder mindestens Bachelor of Arts oder Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering in ähnlichen Studiengängen oder ausländisches Äquivalent und
- spezielle Auswahlkriterien

4 Inhalte und erzielte Ergebnisse

4.1 Studienform
Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der Ausbildungsschwerpunkt des konsekutiven Masterstudienganges Bekleidungstechnik/Konfektion liegt in der Zusammenführung technisch/praktischer Kenntnisse in Verbindung mit deren Umsetzung und Realisierung in Unternehmen der Bekleidungs- und Textilwirtschaft. Im Vordergrund steht hierbei die Fähigkeit, mit dem erworbenen ganzheitlichen Denken auch Leitungsfunktionen in der Industrie übernehmen zu können. Der Umgang mit innovativen Werkstoffen und die Befähigung, die moderne Fertigungstechnik einschließlich der rechnergestützten Produktentwicklung erlaubt die Realisierung wirtschaftlicher Verfahrensabläufe.

Auf der Basis der erworbenen Kenntnisse können visionäre Gestaltungsmöglichkeiten von Nischenprodukten einerseits, aber auch neuen Fertigungstechniken realisiert werden.

Die Planung und Entwicklung neuer Produkte, die kreative Gestaltung von Fertigungsabläufen und die Schaffung von zeitgemäßen Absatzstrategien sind maßgebliche Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen dieses Studienganges. Sie sind befähigt zur Entwicklung systematischer Lösungsansätze komplexer Aufgabenstellungen.

Die auf die globalisierte Textilwirtschaft ausgerichteten Säulen CAD, Werkstoffinnovation, Marketing und Akkreditierung stellen eine universelle Einsatzmöglichkeit der Absolventinnen und Absolventen mit attraktiver beruflicher Perspektive sicher.

Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium:	35 LP
- optionale Wahlpflichtmodule:	25 LP
- Masterarbeit inkl. Abschlusskolloquium:	30 LP

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Masterzeugnis für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktmodulen und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

50 % Modulnoten

40 % Masterarbeit

10 % Note des Abschlusskolloquiums

4.5 Gesamtnote

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

5 Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Promotionsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

Der Masterabschluss eröffnet den Zugang zum höheren Dienst in Deutschland.

**6 Weitere
Angaben**

6.1 Weitere Angaben

Die HTW Berlin hat am 05.05.2014 durch AQAS die Systemakkreditierung erhalten. Damit sind alle Studiengänge der HTW Berlin, die Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren und sind, akkreditiert. Darunter fällt auch der hier vorliegende Studiengang (siehe: www.akkreditierungsrat.de).

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.HTW-Berlin.de>

Studiengang: <http://btk-master.htw-berlin.de>

 Anlage 5 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Modedesign

Äquivalenztabelle

Modul-Nr.	Modulname gemäß Studienordnung vom 02. Dezember 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 14/10)	LP	Modul-Nr.	Modulname gemäß dieser Studienordnung	LP
A1	Trenderkennungs- und Marktmechanismen	4	A1	Trenderkennungs- und Marktmechanismen	5
A2	Innovative CAD- und CIM-Technik	4	A2	Innovative CAD-Technik und Produktentwicklung	5
A3	Produktmanagement	4	A3	Produktmanagement	5
A4	Datenmanagement/ Datenbanken	4		Einzelfallentscheidung des Prüfungsausschusses ¹⁾	
V MD 1	Modehandel/Modemarketing	5	V MD 1	Modehandel/Modemarketing	5
V MD 2	Markendesign	5	V MD 2	Markendesign	5
V MD 3	Flächendesign/Strickdesign	5	V MD 3	Flächendesign/Strickdesign	5
V MD 4	Innovative Produkte	5	V MD 4	Innovative Produkte	5
AWE 1	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 1	2	AWE 1	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 1	2
AWE 2	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 2	2	AWE 2	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 2	2
WP 1.1	Kollektionsentwicklung Strick	5	WP 1.1	Kollektionsentwicklung Textile Fläche/ Strickdesign	5
WP 1.2	Innovative Materialien und Verarbeitung	5	WP 1.2	Innovative Materialien und Verarbeitung	5
WP 2.1	Qualitätsmanagementsysteme	5	WP 2.1	Qualitätsmanagementsysteme	5
WP 2.2	CAD-Anwendung/interaktive Schnittentwicklung	5	WP 2.2	CAD-Anwendung/Interaktive Schnittentwicklung	5
P 1	Projekt Technik und Design	5	P 1	Projekt Technik und Design	5
P 2	Projekt Angewandte Forschung	5	P 2	Projekt Angewandte Forschung	6

¹⁾ Hier entscheidet im Einzelfall der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Modedesign auf schriftlichen Antrag der/des Studierenden bis spätestens vor Beginn der Prüfungsanmeldung für den 1. Prüfungszeitraum.